



Ausschreibung Berolina-Cup 2019

Klassen: **Nordische Folkeboote** **R: 1,10**
 Dyas **R: 1,50**

Wettfahrtleiter : Jens Merda SVSt

Protestkomitee: Olaf Wulf SVH (Obmann)
 Nils Henning DBYC
 Werner Baumgarten BYC

Revier und Bahn: Große Breite, Bahnen laut Programm

Wettfahrten: Dyas 6 Wettfahrten, Nordische Folkeboote 4 Wettfahrten

Wertung: Bei 6 gewerteten Wettfahrten Dyas, 4 Wettfahrten Folkeboote wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
 Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System gem. WR, neueste Fassung

Ankündigung **15:55 Uhr, 09. August 2019**

1. Wettfahrt Dyas: Die Startzeiten der weiteren Wettfahrten werden beim Zieldurchgang oder per Aushang bekannt gegeben. Letzte Startmöglichkeit **11.09.2019 14:00 Uhr.**

Ankündigung

1: Wettfahrt Folkeboote

10:55 Uhr, 10. August 2019

Die Startzeiten der weiteren Wettfahrten werden beim Zieldurchgang oder per Aushang bekannt gegeben. Letzte Startmöglichkeit **11.09.2019 14:00 Uhr.**

Meldeschluss: **05.08.2019**

Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.
 Mail- und Fax-Meldungen sind nur gültig, wenn dem Veranstalter bis spätestens 18.00 Uhr am Tage vor der 1. Wettfahrt ein **unterschiedenes Originalexemplar** des Haftungsausschlusses vorliegt.

Meldestelle: Segler-Verein Stössensee
 Havelchaussee 129
 14055 Berlin

Internet: <https://portal.manage2sail.com/sailor/home>

Fax: 030 30 81 4566

Meldegeld:	bei Zahlung bis zum 05.08.2019	55,00 EUR für Folkeboote 40,00 EUR für Dyas
	bei Zahlung ab dem 06.08.2019	60,00 EUR für Folkeboote 45,00 EUR für Dyas

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Regattakonto des SVSt
IBAN: DE76 1001 0010 0003 8041 06, Postbank Berlin,
unter Angabe der Segelnummer zu überweisen.

Es werden keine Bargeldzahlungen entgegengenommen. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes. Boote gelten dann als gemeldet, wenn bei Online-Meldung der Haftungs Ausschluss akzeptiert wurde und das Meldegeld bis zum Meldeschluss auf dem Regattakonto des SVSt eingegangen ist.

Mindestteilnehmerzahl: 10 Boote je Klasse

Segelanweisungen: die Regatten werden nach folgenden Regeln ausgesegelt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Segelanweisungen für Berlin 2017-2020,
- der Ausschreibung & den Segelanweisungen
- Klassenvorschriften der teilnehmenden Klasse.

Ergänzungen gem. WR:

1. Steuerleute müssen im Besitz eines Sportbootführerscheins Binnen oder eines von ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Erg. WR 46 und 75).
2. Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, die das Regattarisiko mit abdeckt (Mindestdeckungssumme 2.000 000 EUR). Der Nachweis ist auf Verlangen dem SVSt. Vorzulegen.
3. Jedes Besatzungsmitglied eines gemeldeten Bootes erkennt die auf dem Meldeformular angegebene "Haftungs Ausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel" an.
4. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang am "Schwarzen Brett" im SVSt bis spätestens 19:00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

Preise: Punktpreise für Folkeboote und Dyas.
Wanderpreis für Folkeboote und Dyas.

Programme: Wettfahrtprogramme liegen am Tag vor der ersten Wettfahrt ab 18.00 Uhr im Clubhaus des SVSt aus. Meldelisten und Programm auch auf der Internetseite **www.manage2sail.com**

Begrüßungsabend am Samstag, 09.08.2019 ab 18:00 Uhr

Siegerehrung am Sonntag, 11.08.2018
(ca. 2 Stunden nach Schluss der letzten Wettfahrt)

Urheber- und Bildrechte:

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/innen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Segler-Verein Stössensee e. V.
 14055 Berlin
SVSt Fax: (030) 30 81 45 66
E-Mail: sport@svst.de

Meldung zur Regatta:	
Bootsklasse:	Segelnummer:
<u>Steuermann</u>	
Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben-:	
DSV-Reg.-Nr.:	
<u>Mannschaft</u>	
1.) Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben-:	
DSV-Reg.-Nr.:	
2.) Familienname:	Vorname
Club -ausgeschrieben-:	
DSV-Reg.-Nr.:	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den für das Regattagebiet vorgeschriebenen Führerschein besitze und dass das gemeldete Boot haftpflichtversichert ist. Jedes Mannschaftsmitglied erkennt den folgenden Haftungsausschluss an.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Adresse/Telefonnummer des Steuermanns:

Datum:

Unterschrift: